

Kanton Graubünden

Gemeinde Klosters-Serneus



Teilrevision Ortsplanung 2012 Planungs- und Mitwirkungsbericht

Genehmigung

Materialablagerungs- und -aufbereitungszone „In den Erlen“

Datum: 18. März 2013
Objekt: 20055
Status: Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation und Vorgehen des Planungsträgers	5
2.	Absicht	5
3.	Technische Angaben	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Zeitlich	7
3.3	Materiell	7
3.4	Infrastruktur, Ausbau	7
3.5	Versorgung	7
3.6	Erschliessung	7
4.	Richtplan	8
4.1	Kantonaler Richtplan (KRIP)	8
4.2	Regionaler Richtplan (RRIP)	8
5.	Nutzungsplanung	9
5.1	Allgemeines	9
5.2	Zonenplan 1:2'000	10
5.3	Genereller Gestaltungsplan 1:1'000	11
5.4	Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000	11
5.5	Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2'000	12
5.6	Baugesetz	13
6.	Planungsprotokoll	14
7.	Beschluss der Urnengemeinde	16

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Klosters-Serneus beschlossen an der Urnengemeinde vom 21. Juni 2009 die letzte grössere Teilrevision der Ortsplanung. Die Anpassungen und Ergänzungen umfassten das Baugesetz (BauG) sowie eine projektbezogene Nutzungsplanung „Folgeprojekt Hochwasser 2005 Landquart und Nebenbäche“.

Diese projektbezogene Nutzungsplanung besteht aus mehreren Zonenplänen und Generellen Erschliessungsplänen für die Gebiete entlang der Landquart sowie entlang verschiedener Nebenbäche. Das Siedlungsgebiet wurde nur ganz am Rande tangiert. Die Regierung genehmigte am 22. September 2009 mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 923 ein Teilprojekt der Teilrevision Ortsplanung „Folgeprojekt Hochwasser 2005 Landquart und Nebenbäche“ (Teilprojekt Stützbach). Die restlichen beschlossenen Unterlagen wurden am 11. Mai 2010 genehmigt.

Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde beschlossen am 13. Februar 2011 eine kleinere Teilrevision der Nutzungsplanung. Im Zentrum von Klosters-Platz wurde für das Hotel Pardenn eine Hotelzone ausgeschieden. Nebst den Anpassungsunterlagen (ZP 1:500, Genereller Erschliessungsplan 1:500, BauG Art. 19^{bis}) wurde das Vorprojekt „Pardenn Hotel und Residenz“ eingereicht. Die Regierung genehmigte die Anpassung der Nutzungsplanung mit Auflagen am 5. Juli 2011 mit RB. Nr. 621. Die Gemeinde beauftragte den Planer im Frühjahr 2012, im Gebiet Doggi-Lochstrasse (Feuerwehrlokal, Werkhofareal) eine kleine dringende, Umzonung vorzubereiten. Die Umzonung stützte sich auf die Zuschlagsverfügung des Gemeindevorstandes vom 20. Dezember 2011 zum Entscheid des Gesamtwettbewerbes im selektiven Verfahren zum neuen Feuerwehrlokal auf der Teilparzelle Nr. 2000. Die Regierung genehmigte die Teilrevision mit Protokoll Nr. 148, am 19. Februar 2013.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Klosters-Serneus beabsichtigt im Gebiet „In den Erlen“ eine Materialablagerungs- und -aufbereitungszone festzulegen. Mit der Einführung dieser Materialablagerungs- und -

aufbereitungszone muss das Baugesetz (neuer Artikel Materialablagerungs- und -aufbereitungszone) ebenfalls angepasst werden.

Obwohl das Vorhaben Materialablagerung und -aufbereitung im Gemeindegebiet bereits während der Teilrevision Ortsplanung (Unwetter 2005) bekannt war, wurde es aus Dringlichkeitsgründen und Gründen des Hochwasserschutzprojektes zurückgestellt.

Die Regierung hat am 9. August 2011 (mit RB Nr. 733) den Richtplan Graubünden / Prättigau genehmigt. Genehmigt wurde die Inertstoffdeponie für sauberes Aushubmaterial in den Erlen / Selfranga (Gegenstand des kantonalen und regionalen Richtplans) und die Materialablagerung sowie Sammel- und Sortierplatz (nur Gegenstand des regionalen Richtplans).

Die Gemeinde hat eine weitere grössere Teilrevision über das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet und dem ARE bereits im August 2012 zur Vorprüfung eingereicht.

1.2 Organisation und Vorgehen des Planungsträgers

Der Gemeindevorstand setzte für diese kleine Teilrevision (Anpassung) eine Planungsgruppe ein, in welcher neben dem Gemeindepräsidenten ein Mitglied des Gemeindevorstandes sowie der Bausekretär des Gemeindebauamtes vertreten waren.

Begleitet wurde die Planungsgruppe durch den Planer.

2. Absicht

Die Ablagerungsreserven in der Gemeinde am Standort Hintereggen - Aeuja, zwischen den Fraktionen Klosters-Platz und Aeuja, sind ausgeschöpft.

Die Gemeinde Klosters-Serneus beabsichtigt in der Fraktion Selfranga am Standort „In den Erlen“ eine Materialablagerungs- und -aufberei-

tungszone zu erstellen, in welcher auch Aushubmaterial aufbereitet und Materialien zwischengelagert werden können.

Die Gemeinde Klosters-Serneus besteht darauf, dass eine grössere Materialablagerungsstelle auch tatsächlich umgesetzt wird, so, dass nicht Material vom obersten Prättigau letztlich ins Rheintal transportiert und abgelagert werden muss.

Die Gemeinde Klosters-Serneus beabsichtigt, innerhalb des Planausschnittes „Zonenplan In den Erlen“ sowie ausserhalb des Baugebietes (Bauzonen) innerhalb dieses Ausschnittes alle Grund- und überlagerten Nutzungen, neu zu regeln. Innerhalb der Bauzone werden lediglich die Anpassungen dargestellt.

3. Technische Angaben

3.1 Allgemein

- In der ersten Phase wird für die Materialablagerung eine Fläche von ca. 9'310 m² zur Verfügung gestellt. Die Flächen für den Sammel- und Sortierplatz (4'140m²) sowie das Zwischenlager (6'390 m²), werden in den späteren Phasen laufend zu Gunsten der Materialablagerungsfläche reduziert;
- für die Aufbereitung von Material wird eine Fläche von ca. 1'760 m² zur Verfügung gestellt, welche in der letzten Phase ebenfalls als Materialablagerungsfläche genutzt wird;
- Das Ausmass der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone beträgt inklusiv der internen Erschliessung, Brückenwaage, Radwaschanlage sowie Lärm- und Sichtschutz ca. 22'900 m²;
- Das Ablagerungsvolumen beträgt ca. 130'000 m³;
- Das Gelände wird im Eingangsbereich durch eine Schranke kontrolliert und nach den Betriebszeiten abgesperrt. Das Gelände wird eingezäunt;
- Für die laufende Geländeanpassung der Materialablagerung ist dauernd eine minimale Betriebsfläche sicher zu stellen (Zufahrt, Wendeplatz, Bewirtschaftungsgeräte, etc.).

3.2 Zeitlich

- Die zeitliche Ausdehnung der Materialablagerung wird durch die Bedingungen der Gemeinde Klosters-Serneus bestimmt. Sie ist abhängig vom Materialanfall;
- Die Materialablagerungs- und -aufbereitungszone in den Erlen wird voraussichtlich in den Jahren 2013 – 2028 die zu erwarteten Materialströme (Zuführung, Aufbereitung, Wegführung, Deponie) abdecken;
- Der Betrieb auf der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone in den Erlen läuft von April bis November. In den Wintermonaten wird der Betrieb eingestellt;

3.3 Materiell

- Aufbereitet wird lediglich sauberes Aushubmaterial. Sämtliche Aufbereitungsanlagen sind mobil (z. Bsp. Prallmühle, Backenbrecher, Siebanlagen, etc.). Für die Aufbereitung wird kein Wasser verwendet;
- Zur Ablagerung kommt der Sortierabgang aus der Aufbereitung von unverschmutztem Aushub.

3.4 Infrastruktur, Ausbau

- Fest installiert werden lediglich die Brückenwaage (Einfahrt rechts) und die Radwaschanlage (Ausfahrt rechts) sowie ein Aufenthalts- und Werkzeugcontainer mit Trocken-WC. Schmiermittel und Öle sind im Werkzeugcontainer unterzubringen;
- Als mobile Anlagen gelten Brecher, Siebanlagen, etc.

3.5 Versorgung

- Die Versorgung mit Wasser erfolgt ab Reservoir Selfranga und wird lediglich für die Reifenwaschanlage verwendet. Es ist eine Druckaufbereitungsanlage notwendig;
- Der Elektroanschluss erfolgt ab bestehender Leitung und wird für die mobilen Aufbereitungsanlagen sowie die Brückenwaage verwendet.

3.6 Erschliessung

- Die verkehrstechnische Erschliessung erfolgt ausschliesslich über die neu erstellte zusätzliche Ausfahrspur der RhB (Verladebahnhof

Vereina). Die Zufahrt wird in den Spitzenverkehrszeiten (Wintersaison) als zusätzlicher Stauraum für den Autoverlad benutzt;

- Für die Erschliessung ist zwischen dem Kettenmontageplatz und der neuen Ausfahrt eine kurze zusätzliche Verbindung zu erstellen.

4. Richtplan

Es obliegt der Genehmigungsbehörde die Übereinstimmung der Nutzungsplanung mit der Richtplanung zu überprüfen. Die Nutzungsplanung stützt sich auf die Richtplanung.

4.1 Kantonaler Richtplan (KRIP)

Im Juli 2010 wurde dem ARE ein Entwurf zum Kantonalen Richtplan geliefert. Der KRIP und der RRIP wurden aufeinander abgestimmt.

Im KRIP ist die Inertstoffdeponie „In den Erlen“ als Festsetzung bezeichnet.

4.2 Regionaler Richtplan (RRIP)

Ende 2009 wurde vor Ort, mit Verantwortlichen der Rhätischen Bahn (RhB) eine Besprechung zur Klärung der möglichen Zufahrt über den Verladebahnhof des Vereina zum Materialablagerungsstandort, durchgeführt. Zur selben Zeit hat die Richtplankommission die Freigabe des Standortes „In den Erlen“ zur Vorprüfung beim ARE freigegeben.

Da sich die Materialablagerungs- und -aufbereitungszone im Bereich des Vereinatunnels befindet, hat die Gemeinde einige vorsorgliche Abklärungen in Auftrag gegeben. So wurden Aufträge an den Geologen [REDACTED] (Altlastuntersuchung) und an [REDACTED] (Auswirkungen der Deponie auf die Stabilität des Vereinatunnels) erteilt. Die Berichte kommen zum Schluss, dass keinerlei Konflikte zu erwarten sind.

Die Anpassung des Regionalen Richtplanes „Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze“, welche unter anderem die im Gebiet „In den Erlen“ geplante Inertstoffdeponie für sauberes Aushubmaterial (Objekt Nr. 07.VD.11) im Koordinationsstand „Festsetzung“ enthält,

wurde von der Delegiertenversammlung des Regionalverbandes Pro Prättigau am 16. November 2010 verabschiedet.

Der Regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze wurde mit Beschluss vom 9. August 2011 (Beschluss Nr. 733) von der Regierung genehmigt. Dabei wurde das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) beauftragt, die sich aufgrund der Änderungen des RRIP Prättigau ergebende Anpassung des KRIP 2000 im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Bund genehmigte die Grundlagen am 22. Mai 2012 respektive am 6. Juni 2012.

5. Nutzungsplanung

5.1 Allgemeines

Die Gemeinde Klosters-Serneus scheidet nördlich des Vereinaportals eine Materialablagerungs- und -aufbereitungszone im Halte von ca. 22'900 m² aus. Die Nutzungsplanung stützt sich auf den Regionalen Richtplan.

Für die Abgrenzung der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone wurden die Angaben vom [REDACTED] übernommen. Die Plangrundlage beschreibt die Gebiete der einzelnen Betriebs- und Verkehrsflächen bei Inbetriebnahme. Im Laufe der Zeit werden die Flächen der Aufbereitung, Zwischenlagerung sowie des Sammel- und Sortierplatzes, zu Lasten der Materialablagerungsfläche immer kleiner.

Der Übergang der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone zur natürlich gewachsenen Landschaft soll möglichst in einer schlichten Art und Weise gestaltet werden können. Zu diesem Zweck wird der schleifende Übergang im Randbereich ebenfalls mit der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone versehen. Durch die Massnahme kann eine landschaftlich ansprechende Endgestaltung gefunden werden. Die Rekultivierung kann stufengerecht vollzogen werden.

5.2 Zonenplan 1:2'000

Im Bereich der ehemaligen Materialablagerung „In den Erlen“ auf der Teilparzelle Nr. 786, soll eine Materialablagerungs- und –aufbereitungszone ausgeschieden werden.

Der vom Amt für Wald erhaltene Datensatz (Waldumriss) stimmte nicht mit den digitalen Daten der letzten rechtsgültigen Teilrevision (Forstwirtschaftszone) überein. Korrekturen und Anpassungen der Waldfläche gegenüber der Landwirtschaftszone würden sehr viele Kleinstflächen ergeben. Eine Darstellung dieser Kleinstflächen im Zonenplan 1:2'000 wäre unübersichtlich und mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Als Folge der Anpassung der Waldumrisse muss auch die Wintersport- und Landwirtschaftszone sowie das üG angepasst werden. Die Waldflächen wurden im Planausschnitt neu beurteilt und gemäss den Angaben des Amtes für Wald übernommen. Der Wald wird als Hinweis dargestellt.

Aus all diesen Gründen hat die Arbeitsgruppe bereits im Rahmen der gesamten Teilrevision entschieden, Zonen der Grundnutzung sowie der überlagerten Nutzung, komplett neu aufzulegen. Neu oder überarbeitet festgesetzt werden im Zonenplan die folgenden Zonen:

- Landwirtschaftszone
- Wintersportzone
- Gefahrenzonen I und II
- Grundwasser- und Quellschutzzonen
- Natur- und Landschaftsschutzzonen
- Trockenwiesen und –weiden
- Waldflächen als Hinweis

Der überarbeitete Zonenplanausschnitt In den Erlen beinhaltet gegenüber den rechtsgültigen Plänen folgende Änderungen:

Grundnutzung:

- keine Anpassung (Grundnutzung bleibt Landwirtschaft).

Überlagerte Nutzung:

- Aufnahme einer Materialablagerungs- und -aufbereitungszone;
- Anpassung der Wintersportzone im Gebiet in den Erlen.

5.3 Genereller Gestaltungsplan 1:1'000

Die Materialablagerung wird während dem Einbau so gestaltet, dass eine möglichst natürliche Geländeform entsteht. Eine leichte Überhöhung in Form einer kleinen Geländeerhebung (Buckels oder Rippe) ist nicht ausgeschlossen.

Mit dem Einbau des Materials wird die Endgestaltung vorgenommen.

- Unterteilung der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone in die Bereiche Sammel- und Sortierplatz, Zwischenlager, Aufbereitung und Ablagerung (befristet);
- Gliederung von Aufschüttungen zu Lärm- und Sichtschutzzwecken (befristet);
- Anordnung einer Brückenwaage und Radwaschanlage im Zufahrtsbereich (befristet);
- Festsetzung von Absperrschranke und Zaunanlage (befristet).

5.4 Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000

Die Erschliessung der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone durch die Fraktion Selfranga ist für die Gemeinde (Lärm, Staub und LkW Frequenzen, etc.) nicht denkbar. Die Zufahrt erfolgt über den Verladebahnhof der Vereinalinie.

Als Erschliessungselement wird ein Anschlusspunkt als Zufahrt zur Materialablagerungs- und -aufbereitungszone dargestellt. Innerhalb der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone verändert sich die Wegführung aufgrund des Auffüllungsstandes laufend.

Das erzeugte Verkehrsaufkommen hängt ausschliesslich von den baulichen Aktivitäten im Raum Klosters ab.

Der Planausschnitt enthält sämtliche heute bekannten Verbindungen. Die Planübergänge stimmen mit dem in Arbeit befindlichen GEP (1:2'000/5'000 über das Siedlungs- und Gemeindegebiet) überein. Der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr in den Erlen wird wie folgt angepasst:

- Verkehrstechnischer Anschluss über den Kettenwechselplatz mit einer zusätzlich zu erstellenden Verbindung in die geplante neue Ausfahrtspur der RhB. Das betroffene Teilstück (Parzelle) muss von der Gemeinde nicht erworben werden;
- Anpassung des Bikeweges im Gebiet in den Erlen. Neue Linienführung im obersten Bereich der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone (Übergangslösung);
- Aufnahme der Ein- Ausfahrt zur Materialablagerungs- und -aufbereitungszone (Anschlusspunkt);
- Festsetzen der internen Erschliessung bis zur Brückenwaage und Radwaschanlage.

Nach Abschluss der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone wird der Betrieb am Standort „In den Erlen“ eingestellt, sodass dort keine baulichen Aktivitäten mehr stattfinden.

5.5 Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2'000

Der Planausschnitt enthält sämtliche heute bekannten Haupteerschliessungsleitungen (Wasser-, Abwasser- und Meteorleitungen). Die Erschliessung der Materialablagerungs- und -aufbereitungszone kann mit relativ kurzen Verbindungsleitungen erschlossen werden.

Das Abwasser der Radwaschanlage wird über ein Absetzbecken geführt und wird soweit gereinigt, dass es über die projektierte Leitung der Regenabwasserleitung zugeführt werden kann.

Der Planausschnitt wurde so gewählt, dass er mit dem GEP Verkehr und dem ZP übereinstimmt. Die Planübergänge stimmen mit dem in Arbeit befindlichen GEP Ver- und Entsorgung (1:2'000/5'000 über das Siedlungs- und Gemeindegebiet) überein. Der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Ver- und Entsorgung in den Erlen wird wie folgt angepasst:

- Festsetzen des Standortes für die Wasserdruckerhöhungsanlage sowie des Absetzbeckens und der Elektroverteilung (befristet);
- Die Wasserversorgung für die Radwaschanlage erfolgt ab Reservoir Selfranga und wird während des Betriebes der Deponie mittels Absetzbecken so gereinigt, dass das Abwasser in den Vorfluter entleert werden kann;

- Für Frischwasser, Abwasser und Regenwasser sind lediglich kurze Verbindungsstücke notwendig.

5.6 Baugesetz

Das BauG der Gemeinde Klosters-Serneus wird zurzeit überarbeitet. Die Überarbeitung steht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision der Nutzungsplanung 2011 (ZP, GEP sowie Anpassung BauG an IVHB) über das Gemeindegebiet.

Die Abgegangenen Materialablagerungszonen „Walki“ und „Löser“ wurden, im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung Hochwasserschutzprojekte Landquart und Nebenbäche, aufgehoben. Die Formulierung der Materialablagerungszone im BauG (Art. 40) bleibt so lange bestehen, bis die letzte rechtsgültige Materialablagerungszone im Gebiet „Hinderrgga“ aufgehoben wird (TeilRev. OP 2012).

Der rechtsgültige Artikel 40 „Materialablagerungszone“ wird künftig durch den Artikel „Materialablagerungs- und -aufbereitungszone“ ersetzt. Bis zu dessen Aufhebung wird die „Materialablagerungs- und -aufbereitungszone“ als Art. 40^{bis} im BauG aufgenommen.

Materialablagerungs- und -aufbereitungszone Art. 40^{bis}

- 1 Die Materialablagerungs- und -aufbereitungszone umfasst die für die Annahme, Zwischenlagerung, Sortierung, Aufbereitung und Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial bestimmte Fläche.
- 2 Zulässig sind nur betriebsnotwendige und projektbezogene Bauten und Anlagen für die Aufbereitung, den Verlad sowie die Zu- und Abtransporteinrichtungen (Rampen) während der Betriebsdauer.
- 3 Die Gestaltung des Deponiegeländes nach Abschluss der Deponie oder einzelner Etappen sowie weitere Massnahmen betreffend den Aufbau und die Gestaltung der Deponie und den Schutz der Umgebung sind im Generellen Gestaltungsplan festgelegt. Die Gemeinde kann eine geeignete Sicherheit (zweckgebundenes Depositum) für die finanziellen Mittel verlangen, welche für die Rekultivierung erforderlich sind.
- 4 Für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Deponie sowie für den Abschluss und dessen Sicherstellung gelten im Übrigen die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Vorbehalten bleiben insbesondere die notwendigen Bewilligungen des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt.
- 5 Der Gemeindevorstand kann die Betreiberin der Deponie verpflichten, unverschmutztes Aushub- und Abräummaterial, welches nach Unwet-

terereignissen anfällt, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu günstigen Konditionen anzunehmen.

6. Planungsprotokoll

Die in früheren Berichten aufgeführten Anregungen und Empfehlungen zu den weiteren Gebieten (ausserhalb des aufliegenden Perimeters) werden im Anschluss an die Beschlussfassung der vorgezogenen Teilrevision Materialablagerungs- und -aufbereitungszone bearbeitet.

Die Gemeinde hat die Teilrevision Ortsplanung „Materialablagerungs- und -aufbereitungszone“ gegenüber der Gesamtrevision vorangetrieben und die Revision über das Gebiet „In den Erlen“ am 17. Juni 2011 dem ARE zur Vorprüfung eingereicht. Am 10. April 2012 wurden die wesentlichen Punkte zur Teilrevision zwischen dem Kreisplaner und dem Planer besprochen. Der überarbeitete Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 13. April 2012 zugestellt.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung wurde im Gemeindevorstand bekanntgegeben und behandelt.

Gegenüber den Vorprüfungsakten wurden gestützt auf den Vorprüfungsbericht des ARE die folgenden Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen:

Allgemeines

- Anpassung des Begriffes „Materialablagerungs- und Aufbereitungszone“ in „Materialablagerungs- und -aufbereitungszone“ in allen Dokumenten (Plänen, Baugesetz und Bericht);
- Konkretisierung des Planungs- und Mitwirkungsberichtes Ziffer 2;
- Anpassung des Planungs- und Mitwirkungsberichtes (Ziffer 3 und 4 sowie Ziffer 6);
- Übernahme der aktuellsten Linienführungen bezüglich Leitungsplan (Wasser, Kanalisation und Meteorleitungen);

Zonenplan

- Verzicht auf die Spalte „Rechtliche Grundlagen“ in der Legende;

- Aufnahme der aktuellen Waldlinien;

Genereller Gestaltungsplan

- Ergänzung der Plangrundlagen mit Profilschnitte durch die Materialablagerungs- und -aufbereitungszone;
- Anpassung des Begriffes „Sammel- und Sortierplatz“ in „Sammel- und Sortierplatz für unverschmutztes Aushubmaterial“;

Genereller Erschliessungsplan

- Anpassung der Strassenklassifikation (Kantonale Hauptstrasse, Kantonale Verbindungsstrasse, Nationalstrasse);

Baugesetz

- Anpassung der Formulierung von Artikel 40^{bis}, Absatz 1;

Der Gemeindevorstand wie auch der Gemeinderat wurden laufend über den aktuellen Stand der Planung informiert.

Die Bevölkerung wurde zum Thema „Materialablagerung“ bereits im Vorfeld der Regionalen Richtplanung informiert.

Die durch den Gemeindevorstand am 29.5.2012 verabschiedeten Planungsgrundlagen wurden, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO), vom 8. Juni bis zum 7. Juli 2012 öffentlich aufgelegt.

Während der Mitwirkungsaufgabe sind beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet keine Eingaben eingegangen.

An der Vorstandssitzung vom 20.11.2012 beschloss der Gemeindevorstand, dem Gemeinderat zu beantragen, den Stimmberechtigten der Gemeinde die Zustimmung zur Teilrevision Ortsplanung Materialablagerungs- und -aufbereitungszone zu empfehlen.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision Ortsplanung Materialablagerungs- und -aufbereitungszone am 14.12.2012 zu Handen der Urnengemeinde verabschiedet.

Die Urnengemeinde wurde auf den 3. März 2013 festgelegt.

7. Beschluss der Urnengemeinde

Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben die Teilrevision der Nutzungsplanung (ZP mit GGP und BauG zur Materialablagerungs- und Aufbereitungszone In den Erlen) mit 1'105 : 504 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 66.9 % gutgeheissen.

Die Bekanntmachung, dass die Urnengemeinde der Gemeinde Klosters-Serneus die Anpassung der Nutzungsplanung (ZP mit GGP und BauG) zugestimmt hat, wurde im „Kantonsamtsblatt“, sowie im amtlichen Publikationsorgan „Klosterser Zeitung“ publiziert (Beschwerdeauflage).

Die Akten wurden während der Zeit der öffentlichen Bekanntgabe des Erlasses (30 Tage ab Publikation) im Rathaus Klosters-Platz aufgelegt.

Chur, 18. März 2013

[Redacted signature]